

**Dritte Ordnung zur Änderung der Evaluationsordnung der Westfälischen Wilhelms-  
Universität vom 25. November 2009  
Vom 24.07.2017**

Auf der Grundlage von § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Ordnung zur Änderung der Evaluationsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. November 2009 (AB Uni 2009/12) zuletzt geändert durch Ordnung vom 18. Juli 2014 (AB Uni 2014/30) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Koordinierungskommission für Evaluation besteht aus zwei stimmberechtigten Mitgliedern, die der Gruppe der Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer angehören oder Seniorprofessorinnen / Seniorprofessoren der Westfälischen Wilhelms-Universität sind sowie je zwei stimmberechtigten Mitgliedern aus den Gruppen der Akademischen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiterin in Technik und Verwaltung und der Studierenden.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 19. Juli 2017 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19. Juli 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels